

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA

Band: 52 (1981)

Heft: 7

Artikel: Schatten über den "Justizheimen" : Schenkung Dapples :
Jugendanwälte und Heimleute diskutieren die "Kostengeldpolitik"

Autor: H.B.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-811835>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wog den Regionalvorstand Zürich, mit dem Ersuchen an den Zentralvorstand zu gelangen, er möchte die Frage eines Rechtsschutzes für VSA-Mitglieder abklären. Vorläufig ist dazu folgendes zu sagen: Jedes Heim sollte für den eigenen Betrieb eine sorgfältig abgeschlossene Haftpflichtversicherung haben, in der die möglichen Risiken angeführt sind. Der VSA-Vorstand beabsichtigt, ein entsprechendes Merkblatt auszuarbeiten. Für strafrechtliche Belange wäre es möglich, eine Kollektiv-Versicherung abzuschliessen. Verhandlungen darüber werden geführt.

7. Umfrage

Fritz Heeb (AR) ist mit der Liste der Wahlvorschläge und dem Wahlmodus nicht einverstanden. Er bittet, bei den nächsten Wahlen zuerst die im Amt verbleibenden Vorstandsmitglieder zu bestätigen und dann die neuen zu wählen.

Schluss der Delegiertenversammlung: 11.50 Uhr.

Die Protokollführerin: *Helen Moll*

Schatten über den «Justizheimen»

Schenkung Dapples: Jugendanwälte und Heimleute diskutieren die «Kostgeldpolitik»

Seit geraumer Zeit spricht man in der Schweiz über die Entflechtung der Aufgaben von Bund und Kantonen: Bern muss sparen. Im vergangenen Jahr hat das EJPD eine Vernehmlassung durchgeführt, in der die Kantonsregierungen, die Parteien und andere Organisationen (unter diesen auch der VSA) zu den Sparvorschlägen einer Studienkommission Stellung zu nehmen hatten. Wie man weiss, betreffen die Vorschläge auch den Straf- und Massnahmenvollzug und sehen vor, dass die bisherigen Betriebsbeiträge des Bundes an die Erziehungsheime («Justizheime»), welche vom Bundesrat bereits um 10 Prozent gekürzt worden sind, nach einer gewissen Uebergangszeit ganz dahinfallen sollen.

Botschaft des Bundesrates im Herbst zu erwarten

Nicht unbegründet macht man sich in vielen Heimen erhebliche Sorgen, seit man weiter weiss, dass die vorgeschlagene Streichung dieser Betriebsbeiträge von einer Mehrheit der Kantone und der Parteien akzeptiert worden ist. Lediglich die fünf Kantone Luzern, Obwalden, Schaffhausen, Fribourg und Jura sollen nicht zugestimmt haben. Auch alle Parteien sagten ja, mit Ausnahme der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz. Ablehnend sollen ferner 11 Fach- und 2 weitere Organisationen Stellung genommen haben, desgleichen die Kommission für Frauenfragen. Man kann davon ausgehen, dass der Bundesrat seine Botschaft an die eidgenössischen Räte zu einem neuen Bundesgesetz im kommenden Herbst veröffentlichen wird.

«Man darf nicht zu früh resignieren»

Lässt sich die Gefahr noch abwenden oder «ist der Zug schon abgefahren»? Diese Frage stand im Zentrum einer Tagung in der Schenkung Dapples in

Zürich, die von der sogenannten Losdorfer Gruppe für Jugendanwälte und für die Leute aus den Heimen für männliche und weibliche Jugendliche am 17. Juni durchgeführt wurde, Tagungsthema: «Kostgeldpolitik — Ablösung der Bundessubventionen». Heimleiter H. U. Meier hatte mit seinem Mitarbeiterstab den interessanten Anlass vorzüglich organisiert. Wie war die Stimmung unter den Teilnehmern? Der vorherrschenden Meinung gab Fritz Müller, Vorsteher der Vormundschaftsbehörde Basel-Stadt, so Ausdruck: «Man darf nicht zu früh resignieren.» Es wäre falsch, die Entflechtung allein unter finanziellen Gesichtspunkten sehen zu wollen. Der Bund hat nicht nur Geldbeträge ausbezahlt, sondern in der Subventionierung auch ein strukturpolitisches Steuerungsinstrument der Jugendhilfe geschaffen. Gerade in der heutigen unruhigen Zeit kann er nicht darauf verzichten, von diesem Instrument Gebrauch zu machen.

Entwurf zu einem Konkordat im Frühling 1982

Nun, freilich ist es nicht so, dass man schon heute feststellen müsste, eine Streichung der Bundesbeiträge in der Höhe von über 33 Millionen zeichne den Weg in die finanzielle Katastrophe für die «Justizheime», die einen derartigen Betrag ja nicht einfach durch grössere Sparsamkeit entbehren können, in naher Zukunft zwingend und unausweichlich vor. Denn es ist gleichfalls bekannt, dass die Kantone der deutschen Schweiz eine «Auffangaktion» planen und eine Kommission gebildet haben, welche unter dem Vorsitz von Regierungsrat Florian Schlegel, Justiz- und Polizeidirektor des Kantons St. Gallen, bereits den Entwurf zu einem Konkordat erarbeitet hat. Im nächsten Frühjahr soll dieser Entwurf im Rahmen einer Vernehmlassung den Kantonsregierungen zur Prüfung vorgelegt werden.

Florian Schlegel: Prüfstein des Föderalismus

Das Konkordat sieht, wie aus Pressemitteilungen hervorging, im Grundsatz vor, dass jeder Kanton seinen Defizitanteil zu übernehmen hat, der sich auf der Basis der Einweisung in bestimmte ausserhalb der eigenen kantonalen Grenze gelegene Heime anteilmässig ausrechnen lässt. Ausserdem soll jeder Kanton seine eigenen Heime, die, auch wenn sie privat sind, eine öffentliche Aufgabe erfüllen, finanziell vermehrt unterstützen. In der Gesetzgebung vieler Kantone werden hierfür allerdings Anpassungen und Neuerungen nötig sein. Deshalb kann unter Umständen der Weg zum Konkordat ein schwieriger Hindernislauf werden, weil es gerade im Heimbereich schwer ist, alles unter einen Hut zu bringen. Vor Jahren sollen diesbezügliche Bemühungen gescheitert sein. Zu Recht hat Regierungsrat Schlegel jedenfalls erklärt, er halte das geplante Heim-Konkordat für einen Prüfstein des Föderalismus: «Die Kantone dürfen nicht nur mehr Autonomie gegenüber dem Bund verlangen. Sie müssen es dann eben auch auf sich nehmen, schwierige Aufgaben auf interkantonalem Weg selber zu lösen und nicht zu kapitulieren.» Ein knapper Hinweis auf das für den Strafvollzug bestehende Konkordat darf an dieser Stelle wohl nicht fehlen.

Unüberhörbare Skepsis und Zweifel

Dass die Tagungsteilnehmer in der Schenkung Dapples allesamt bereit gewesen seien, auf das Heim-Konkordat grosse Hoffnungen zu setzen, kann nicht behauptet werden, ganz im Gegenteil. Immer wieder und nicht zu überhören kam in der Aussprache die Skepsis zum Vorschein. Dieser Aussprache in verschiedenen Gruppen und im Plenum voraus ging eine ebenso sachliche wie kompetente Orientierung durch Dr. A. Baechtold, Sektionschef Straf- und Massnahmenvollzug im Bundesamt für Justiz, und von R. Jäger, Sektionschef im Erziehungsdepartement des Kantons Aargau, der die derzeitigen Leistungen der IV erläuterte.

Nach dem ersten Paket wird das zweite geschnürt

In Form der Botschaft zum neuen Bundesgesetz, die im September oder Oktober veröffentlicht wird, ist das erste Paket für die Entflechtung verschnürt. Dr. A. Baechtold bestätigte, dass darin die Streichung der Bundesbeiträge an die «Justizheime» auf Ende 1985 enthalten sei. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten sich die Kantone im Konkordat organisiert haben. Neue Anerkennungen sind schon jetzt nicht mehr zu erwarten. Die Beiträge an die Ausbildungsstätten werden Ende 1984 aufgehoben. Dagegen will der Bund Betriebsbeiträge an Modellversuche unter bestimmten Auflagen und die Baubeiträge weiterhin gewähren. Dass auf dem Konkordatsweg eine vernünftige Regelung erreichbar sei, nannte Dr. A. Baechtold eine realistische Hoffnung. Schon jetzt würden weitere Pakete geschnürt. So gehöre bereits zum zweiten Paket die Ueberprüfung der Sozialversicherung, von welcher die IV-Heime betroffen wer-

Im Herbst erscheint

Heimverzeichnis 1981

Im kommenden Herbst erscheint im VSA-Verlag das Verzeichnis der Heime für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche in der deutschsprachigen Schweiz — kurz Heimverzeichnis genannt — in zweiter Auflage.

Es handelt sich um die völlige Neubearbeitung der im Sommer 1979 erschienenen ersten Auflage, die vergriffen ist. Am Zustandekommen ist das Pädagogische Institut der Universität Zürich, Fachbereich Sozialpädagogik, und der Schweizerische Verband für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche (SVE) mitbeteiligt. Das Verzeichnis berücksichtigt den derzeitigen Entwicklungsstand. Die Angaben, die es enthält, stützen sich auf das Ergebnis einer bei den Heimen durchgeführten neuen Erhebung.

Systematik und Format (A 5) des leicht erweiterten Verzeichnisses wurden beibehalten. Dank dem Loseblatt-System und dem Register sind die nach Kantonen geordneten Heime einzeln leicht auffindbar. Für jedes Heim sind Träger, Aufsichtsstelle, Leitung, Platzzahl, Aufnahmekriterien, Organisatorische Gliederung, pädagogisches Konzept und Schulungsmöglichkeiten angegeben. Die Angaben zu den in alphabetischer Reihenfolge eingereihten Heimen ermöglichen dem Benutzer des Verzeichnisses einen raschen Ueberblick.

Das neue, vollständige Verzeichnis mit gelbem Einband, Register und Inhalt kann zum Preis von Fr. 40.— (inkl. Versandkosten) beim Sekretariat VSA bestellt werden. Für die Besitzer der ersten Auflage des Verzeichnisses von 1979 sind die neubearbeiteten Blätter aber auch ohne Einband und Register zum Preis von Fr. 30.— bandagiert (inkl. Versandkosten) erhältlich.

Bestellschein

Wir bestellen hiermit

- _____ Expl. des Heimverzeichnisses 81 mit Einband und Register zum Preis von Fr. 40.— (inkl. Versandkosten).
- _____ Expl. des Heimverzeichnisses 81 ohne Einband und Register, bandagiert, zum Preis von Fr. 30.— (inkl. Versandkosten).

Name, Vorname _____

Adresse, PLZ, Ort _____

Bitte einsenden an Sekretariat VSA, Seegartenstr. 2, 8008 Zürich.

den (Bericht Lutz). Im geplanten Konkordat strebe man den Ausgleich der Lasten an, die bei ausserkantonalen Heimplatzierungen entstehen, und man versuche auch, die Möglichkeit zur strukturpolitischen Steuerung einzubauen. Jetzt gehe es vor allem darum, die Konkordatsregelung durchzubringen und sicherzustellen.

Resultat der Aussprache in fünf Punkten

Tagungsleiter Fritz Müller fasste das Ergebnis der Aussprache am 17. Juni schliesslich wie folgt zusammen:

- Die Beibehaltung der Subventionierung durch den Bund wird von der überwiegenden Mehrheit der Teilnehmer als optimale Lösung betrachtet.
- Wenn diese Regelung sich unter keinen Umständen mehr halten lässt, muss das Konkordat so beschaffen sein, dass es über die blossen Finan-

zierung hinaus auch eine gewisse Steuerung möglich macht.

- Die Kostendeckung im Konkordat ist zu entindividualisieren. Die Pauschalisierung auf kantonaler Ebene macht eine Anpassung der kantonalen Gesetzgebung erforderlich.
- Das Konkordat hat auch die zivilrechtliche Heimversorgung miteinzuschliessen.
- Ein Versuch der «Justizheime», sich der IV anzuschliessen, wird als nicht ratsam betrachtet.

Da die Veröffentlichung der Botschaft an die eidgenössischen Räte und die Behandlung des Pakets im Parlament noch bevorsteht, scheinen in Bern die Würfel nicht endgültig gefallen zu sein. Vertreter der Heimerziehung überlegen sich jetzt, ob und wie sie bei den Kantonsregierungen und beim Bund gegebenenfalls für die Aufrechterhaltung des Status quo vorstellig werden könnten. H. B.

Forum:

Der betagte Mensch zwischen Familie, Spital und Heim

Als der Schreibende — nicht mehr der Jüngsten einer — sich *vorsorglich* beim Leiter eines Pflegeheimes nach den Aufnahmemöglichkeiten erkundigte, erklärte man ihm: «Je länger Sie Ihren Haushalt aufrecht erhalten können, desto besser!» So richtig des wohlwollenden Heimleiters Bescheid auch war: Wer verbürgt uns, meiner Frau und mir, dass wir nach abermaligen Spitalaufenthalten den Rest unserer Tage noch nach unserem freien Willen zu gestalten vermögen?

Die Verantwortlichen in den Heimen — besonders in jenen für Chronischkranke — setzen sich tagtäglich mit den sattsam bekannten «Wartelisten» auseinander. Sie vertrösten Anwärter auf frei werdende Betten, schildern Ärzten und Fürsorgestellten ihre Nöte im dauernd voll besetzten Haus.

Im verflossenen Jahrzehnt sind weitherum die Dienstleistungen für Betagte und Behinderte ausgebaut worden. Die Arbeit dieser Dienstleistungsnetze bzw. der Hilfswerke, von denen sie getragen werden, ist anerkannt und nicht mehr wegzudenken. *Allzu unbedacht preist man sie jedoch als Alternative schlechthin.* Dies widerspiegelt sich zum Beispiel in Schlagworten, wie «Dienstleistungen statt Heime!»

Noch so gut eingespielte regelmässige Hilfeleistungen in Betagten-Haushalten können ohne ein gewisses

Mass an Selbst- bzw. Angehörigenhilfe die Folgen eines chronisch gewordenen Krankheitszustandes selten auf die Dauer überbrücken. Nur noch die wenigsten älteren Ehepaare oder Alleinstehenden wissen heutzutage erwachsene Kinder oder andere vertraute Mitmenschen in ihrer Nähe. Es hält bekanntlich auch schwer, ungeeignete Wohnungen mit altersgerechteren zu vertauschen. Mietzins und Standort fallen mit in die Waagschale. Und über Nacht kann es so weit kommen, dass wir mehr Hilfe benötigen, als noch so gut ausgebaute Alterssiedlungen bzw. Alterszentren anzubieten vermögen.

Diese Gegebenheiten werden von Planungsgremien oft unzureichend gewürdigt oder gar übersehen. Das führt zu *Fehlschlüssen*, wann immer es den *Bedarf an Chronischkrankenbetten* zu beurteilen gilt.

Eine kantonale Arbeitsgruppe legte ihren Berechnungen die niedrigste der gebäuchlichen «Bedarfsquoten» zugrunde. Sie kürzte obendrein diese Quote um 10 Prozent von der Annahme ausgehend, ein Teil der Pflegebedürftigen werde von der «sog. Hauspflege» versorgt. Derartige Ueberlegungen zielen an der Wirklichkeit vorbei.

Das durchschnittliche Eintrittsalter ist in den meisten Alters- und Pflegeheimen verhältnismässig hoch. Wie aus Stichproben hervorgeht, beträgt es etwa 80 Jahre. Im allgemeinen meiden also die Betagten